



Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 24. Januar 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Lothar Pick

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Jürgen Csallner

Herr Wolfgang Kannengießer

Frau Gundela Knäbe

Frau Andrea Kühl

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Monika Wenzel

Frau Anita Zimmermann

Stellvertreter/-in

Herr Gerold Ahrens

Herr Stefan Giese

Herr Maik Hofmann

Herr Heiko Zahn

Vertretung für Herrn Adomeit

Vertretung für Herrn Meister

Vertretung für Herrn Haack

Vertretung für Frau Voß

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke

Frau Dörte Heinrich

Herr Jörg Heusler

Frau Kathrin Meyer

Herr Bastian Köhler

FDL Soziales

FDL Jugend

FDL Gesundheit

FBL 3

Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Thomas Haack

Frau Andrea Köster

Herr Michael Meister

Frau Dr. Doris Schmutzer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 1. November 2022
5. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie
6. Vorstellung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Vorpommern-Rügen
7. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2022
8. Anfragen
9. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Pick stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 1. November 2022

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt die Niederschrift vom 1. November 2022 einstimmig mit drei Enthaltungen.

5. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie

Herr Heusler führt zum Wochenbericht der akuten respiratorischen Erkrankungen (ARE) in der Kalenderwoche 2 aus und erörtert die aktuell am häufigsten vorkommenden Erreger.
(siehe Anlage: SGA_MVARE_2023_KW2)

Des Weiteren erläutert **Herr Heusler** im Rahmen der Corona-Impfungen, dass die staatlichen Strukturen mit den niedergelassenen Ärzten weiterhin funktionieren und die Ärzte Impfungen anbieten würden. Der Landkreis biete zudem alle 2 Wochen an den Außenstandorten ein Impfangebot an. Die Nachfrage gehe zurück, sodass es an einzelnen Tagen auch zum Verwurf von Impfdosen käme. Das Impfangebot des Landkreises werde im April auslaufen. Impfungen seien bei den niedergelassenen Ärzten weiterhin möglich. Dahingehend müssen weitere Absprachen mit den Ärzten getroffen werden.

Herr Pick teilt mit, dass er in den letzten 2 Monaten eine Impfung gegeben habe und den restlichen Impfstoff der angebrochenen Dosis vernichten musste. Es wäre ratsam, die Dosismengen zu verringern, um einen Verwurf bei den Ärzten so gering wie möglich zu halten.

Herr Giese erklärt, dass in Deutschland teilweise Masken vernichtet werden, da das Verbrauchsdatum überschritten sei und erfragt, ob dies im Landkreis vorgekommen sei.

Herr Heusler führt aus, dass ihm für den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht bekannt sei, dass Masken oder andere medizinische Utensilien vernichtet wurden. Ziel sei es, eine Reserve von mindestens 3 Monaten vorzuhalten. Weiterhin handle es sich bei den Masken um ein empfohlenes Verwendbarkeitsdatum. Diese schließe jedoch nicht die Funktionstüchtigkeit der Masken aus.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann erläutert **Herr Heusler**, dass mit Auslauf der staatlichen Strukturen im April die alten Trageempfehlungen für Masken im medizinischen Bereich in Kraft treten. Die Kliniken standen bisher im Konflikt mit den Vorgaben der Bundesregierung zum verpflichtenden Tragen von Masken und den geprüften Empfehlungen der Hersteller sowie des Arbeitsschutzes.

Herr Pick erklärt, dass es sich bei den Masken um ein empfohlenes Mindesthaltbarkeitsdatum handle und die Masken luftdicht verpackt seien, sodass auch noch überschreiten des Datums die Maske verwendet werden könnte.

Herr Heusler führt auf Nachfrage von Herrn Giese aus, dass die aktuelle Hospitalisierungsinzidenz bei ca. 2,2 Prozent liege, d.h. das pro Woche ca. 4 Personen mit Corona in Krankenhäuser eingeliefert werden. Momentan seien vermehrt die älteren Bürger/innen betroffen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

6. Vorstellung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Heusler stellt den sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Vorpommern-Rügen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

(siehe Anlage: PP_Vorstellung Sozialpsychiatrischer Dienst des LK V-R)

Des Weiteren erläutert **Herr Heusler** auf Nachfrage von Herrn Pick, dass eine Eigen- oder Fremdgefährdung nicht sofort präsent sein müsse, aber die Wahrscheinlichkeit für eine Beurteilung ausreiche. Bei einer sofortigen Unterbringung sei immer Gefahr in Verzug und könne ohne richterliche Anordnung vollzogen werden. Voraussetzung sei das Vorliegen einer psychischen Erkrankung/Störung und einer Eigen-, Fremdgefährdung oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie keine weitere Maßnahme zur Abwendung der Unterbringung möglich sei.

Herr Zahn erfragt, ob der sozialpsychiatrische Dienst nur durch Aufforderung anderer Instanzen, Behörden etc. aktiv werde oder sei der Dienst auch eine Anlaufstelle für Betroffene. Weiterhin sei die personelle Besetzung des Dienstes mit 10 Mitarbeitern/innen und zwei offenen Leiterstellen sehr fraglich.

Herr Heusler erklärt, dass der sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises als öffentliche Kontaktstelle zur Verfügung stehe. Der Dienst führe u.a. Beratungen mit Familien bzw. Angehörigen durch oder berät und unterstützt Kliniken in diesem Rahmen.

Meldungen zu vermeidlichen Fällen würden beispielsweise durch Familien, Nachbarn, Vermietern, der Polizei oder Kliniken gemacht. Der sozialpsychiatrische Dienst gehe in Abstimmung mit dem Ordnungsamt dieser Meldung nach und berät ggf. Hilfemaßnahmen für die betroffenen Bürger/innen. Aus Sicht von **Herrn Heusler** sei ein Ausbau früher Hilfen gerade für die älteren Bürger/innen notwendig, da es wichtig sei, dass die Hilfen bei Bedarf rechtzeitig bei den Bürgern/innen ankommen.

Weiterhin teilt **Herr Heusler** mit, dass der sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises im Landesvergleich personell gut aufgestellt sei. Im Schnitt würden pro 100.000 Einwohner ca. vier Mitarbeiter/innen geplant. Die offenen Führungsstellen würden jetzt teilweise besetzt werden. Die Mitarbeiter/innen des Dienstes seien jedoch sehr selbstständig, sodass die offenen Personalstellen gut überbrückt wurden.

Herr Pick führt aus, dass die Bedeutung des sozialpsychiatrischen Dienstes sehr hoch sei. Gerade für die niedergelassenen Ärzte sei eine Einweisung von Patienten/innen in eine psychiatrische Klinik sehr schwierig.

Frau Kühl erklärt, dass in der heutigen Zeit bereits die Grundschul Kinder in psychiatrischer Behandlung seien und dies weiterhin zunehme. Vor einigen Jahren seien Behandlungen von Kindern Einzelfälle gewesen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

7. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2022

Herr Brunke stellt die vorliegende Tischvorlage zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2022 vor.
(siehe Anlage: TV_Stand Haushaltsdurchführung 2. HJ 2022)

Herr Csallner verlässt die Sitzung um 18:41 Uhr. (12/15)

Herr Benkert bittet die Tischvorlage vorab an die Ausschussmitglieder in Vorbereitung zur Sitzung bereitzustellen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

8. Anfragen

Herr Giese erfragt, ob die COVID19 - Impfstoffe bereits eine Zulassung haben würde oder diese weiterhin durch die Notfallzulassung vertrieben werden und ob der Landkreis eine Statistik über anerkannte Nebenwirkungen bzw. Schäden durch die Impfstoffe führe.

Herr Pick erklärt, dass eine Nebenwirkung nur festgestellt bzw. anerkannt werden könne, wenn diese den Behörden angezeigt werden. Bei den Nebenwirkungen solle der Fokus auf die relevanten bzw. schwierigen Fälle gelegt werden. Es gebe Fallzahlen für das ganze Bundesland, jedoch explizit für den Landkreis sei ihm nicht bekannt.

Herr Heusler führt aus, dass er die Informationen dem Ausschuss nachreichen werde.

Herr Giese erfragt, ob im Rahmen des Blutspendedienstes eine Unterscheidung zwischen geimpften oder nicht geimpften Bürgern/innen gemacht werde.

Herr Pick erläutert, dass vor einer Blutspende durch einen Fragebogen verschiedene Angaben, u.a. zu Sexualkontakten, Auslandsaufenthalten, Medikamente oder Corona-Erkrankung etc. gemacht werden müssen, jedoch keine detaillierte Angabe zu einer Corona-Impfung. Allgemein werde gefragt, ob eine Impfung in den letzten 4 Wochen durchgeführt wurde. Weiterhin sei der Corona-Impfstoff so konzipiert, dass der Impfstoff nach 24 h aus dem Körper heraus sei und das Immunsystem des Körpers die Eigenproduktion übernehme.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Frau Meyer teilt im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation mit, dass seit Beginn des Ukrainekrieges insgesamt 3.630 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Vorpommern-Rügen registriert seien. Derzeit halten sich im Landkreis noch 2.712 Flüchtlinge auf, die teilweise privat oder in eigenen Wohnungen untergebracht seien, sowie in Unterkünften und Wohnungen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Das Land M-V befand sich längere Zeit im Plussaldo, sodass keine Zuweisungen durch

den Bund an das Land M-V erfolgten. Zurzeit habe das Land M-V einen negativen Saldo, wodurch wieder Zuteilungen von Flüchtlingen an das Land und an die Landkreise in M-V gebe. Dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurden am 28. Dezember 2022 insgesamt 57 ukrainische Flüchtlinge, am 4. Januar 2023 insgesamt 34 ukrainische Flüchtlinge und am 20. Januar 2023 insgesamt 56 ukrainische Flüchtlinge zugeteilt. Die Flüchtlinge sind derzeit in Unterküften in Barth und Ribnitz-Damgarten untergebracht. Ziel sei die schnelle Unterbringung in eigene Wohnungen.

Derzeit seien die Herausforderungen groß, da neben den ukrainischen Flüchtlingen auch weiterhin Flüchtlingsströme aus anderen Ländern nach Deutschland kommen. Mit Stand vom 10. Januar 2023 habe der Landkreis Vorpommern-Rügen insgesamt 592 Personen (2022/2023) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen. Der Landkreis erhalte wöchentlich neue Zuweisungen vom Bund zur Aufnahme. Zudem komme noch die Aufnahme der afghanischen Ortskräfte. Die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte seien momentan nicht ausreichend, sodass der Landkreis nach Möglichkeiten für neue Gemeinschaftsunterkünfte suche. Beispielsweise sei die Flüchtlingsunterkunft in Parow zu einer Gemeinschaftsunterkunft umgewandelt worden. In enger Absprache mit den Kommunen werden weitere Gebäude für Unterküfte im Landkreis besichtigt und ertüchtigt. Für die Gemeinschaftsunterkunft auf dem Dänholm habe der Landkreis von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) eine Nutzungsverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 erhalten. Die Einrichtung von dauerhaften Gemeinschaftsunterkünften unterliege strengeren Bestimmungen und Voraussetzungen. Flüchtlingsunterkünfte seien hingegen temporär eingerichtet und müssen einen angemessenen Standard aufweisen.

Die Vermittlung der Sprache sei eine wichtige Grundlage für die Integration. Der Landkreis führe derzeit Absprachen über die Durchführung von weiteren zertifizierten Deutschkursen mit den zuständigen Trägern. Ziel sei es die Flüchtlinge in Arbeit zu bringen. Das Chancenaufenthaltsrecht, welches seit 1. Januar 2023 in Kraft getreten sei, erfordert weitere Kapazitäten für Integrations- und Sprachkurse. **Frau Meyer** teilt mit, dass auf einer nächsten Sitzung des Ausschusses zum Chancenaufenthaltsrecht berichtet werden könne.

Herr Hofmann verlässt die Sitzung um 19:07 Uhr. (11/15)

Herr Brunke erläutert im Rahmen des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes M-V, dass der Landkreis weiterhin im engeren kooperativen Austausch mit den Trägern sei. Die aus Trägern und dem Landkreis gebildete Arbeitsgemeinschaft habe sich bereits zum zehnten Mal getroffen und berate die Zukunft bzw. die Bedarfe und Nachbesserungen für die Beratungslandschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen. Dahingehend sei im Jahr 2022 eine Bürgerbefragung durchgeführt sowie Daten bei den einzelnen Trägern erhoben worden.

Weiterhin habe der Landkreis zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen vom Land M-V circa 776.000 EUR erhalten. Einen identischen finanziellen Anteil werde durch den Landkreis bereitgestellt. Für das Jahr 2023 sei bereits ein Mehrbetrag von 45.000 EUR notwendig gewesen, um den aktuellen Status in den Beratungslandschaften aufrecht zu halten. Im Februar werde die Arbeitsgemeinschaft zudem die Modellprojekte aus dem vergangenen Jahr auswerten, um u.a. eine Tendenz für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre abzugeben. Dahingehend müsse gemeinsam beraten werden, ob der bestehende Beratungsbedarf ausreichend sei oder sich als Ziel gesetzt werde, die Beratungslandschaft in einigen Bereichen, bspw. Suchtberatung etc. auszubauen.

Des Weiteren teilt **Herr Brunke** mit, dass Frau Geiseler das Fachgebiet verlassen habe und Herr Rienow ab 1. Februar 2023 das Zuwendungsrecht, u.a. die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung übernehmen werde.

Herr Heusler berichtet zur Auswertung der Umfrage bei den Hebammen im Landkreis zur Bereitschaft in der klinischen Geburtshilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen.

(siehe Anlage: Auswertung_Umfrage Hebammen im Landkreis)

Das Hauptziel sei die Absicherung der Kreißsäle in den Krankenhäusern in Stralsund und Bergen auf Rügen. Dahingehend sei der Landkreis im ständigen Austausch mit dem Helios Krankenhaus Stralsund und dem Sana-Klinikum in Bergen. Grundsätzlich seien Hebammen im Landkreis tätig, jedoch die Bereitschaft zur Geburtshilfe in den Kreißsälen fehle. Dennoch konnte der Kreissaal in Stralsund ausreichend besetzt werden, sodass der Aufnahmestopp von 60 Geburten im Monat aufgehoben wurde. In Bergen müsse die Geburtshilfe weiterhin ausgesetzt werden, da dort eine dauerhafte Besetzung mit Hebammen nicht gesichert werden könne.

Herr Pick dankt für die Ausführungen und bedankt sich bei Frau Geiseler für die stets herausragende Zusammenarbeit mit dem Ausschuss in den letzten Jahren.

Weiterhin teilt **Herr Pick** mit, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation der Ausschuss in der nächsten Sitzung in alter Sitzordnung tagen werde. Zudem sei mit Mandatsniederlegung von Frau Voß der Sitz der/des 2. Stellvertreters/in des Ausschussvorsitzenden vakant und die Mitglieder mögen sich für die nächste Sitzung im März Vorschläge für die Nachbesetzung überlegen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Pick eröffnet um 19:29 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

08.02.2023, gez. Lothar Pick

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

08.02.2023, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

ARE - Wochenbericht MV

Stand: 18.01.2023

Aktuelles zu Akuten Respiratorischen Erkrankungen

Saison 2022/23

Kalenderwoche 2

09.01. – 15.01.2023

Die Beobachtung und Bewertung der Ausbreitung Akuter Respiratorischer Erkrankungen (ARE, umgangssprachlich: Erkältungskrankheiten) ist ein wichtiger Bestandteil des Infektionsschutzes. Zu diesem Zweck werden in Mecklenburg-Vorpommern (MV) in der Erkältungszeit (Oktober bis Mitte April) anonymisierte Daten von über 50 Arztpraxen (Sentinelpraxen) aus den Berufsgruppen der Kinderärzte und Hausärzte (in diesem Bericht: Allgemeinmediziner und hausärztlich tätige Internisten sowie HNO-Ärzte) durch das LAGuS analysiert. Von der 40. Kalenderwoche (KW) eines Jahres bis zur 15. KW des Folgejahres werden die Daten wöchentlich dargestellt. Hinzu kommen die Meldungen aus mehr als 70 Kindertageseinrichtungen über die Anzahl der Kinder, die an ARE erkrankt sind.

Zusammenfassende Bewertung der epidemiologischen Lage

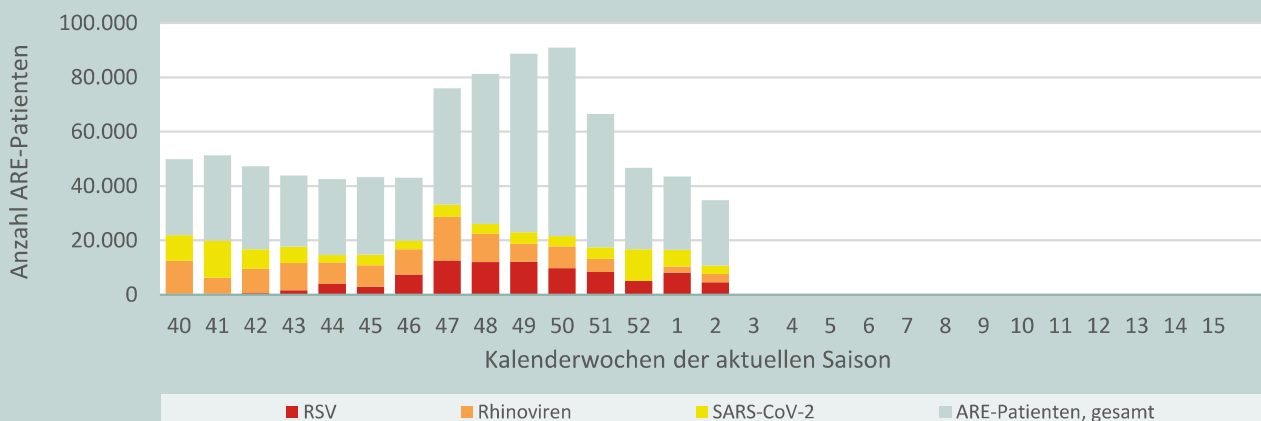
In der 2. KW 2023 ist die Aktivität der akuten Atemwegserkrankungen (ARE) in MV im Vergleich zur Vorwoche abgefallen. Die ARE-Quote (Anteil der ARE-Patienten an allen Personen, die einen Kinder- oder Hausarzt aufgesucht haben) lag bei 11,5 %. Hochgerechnet auf die Bevölkerung in MV entspricht das einem Wert von 2.160 Arztbesuchen wegen ARE pro 100.000 Einwohner (Konsultationsinzidenz).

Der stärkste Rückgang der ARE-Aktivität zeigte sich in der Altersgruppe der 35- bis 59-Jährigen, während die Aktivität bei den 0- bis 4-Jährigen anstieg.

Von den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen wurde gemeldet, dass ca. 5,1 % der betreuten Kinder wegen einer ARE nicht in der Einrichtung waren.

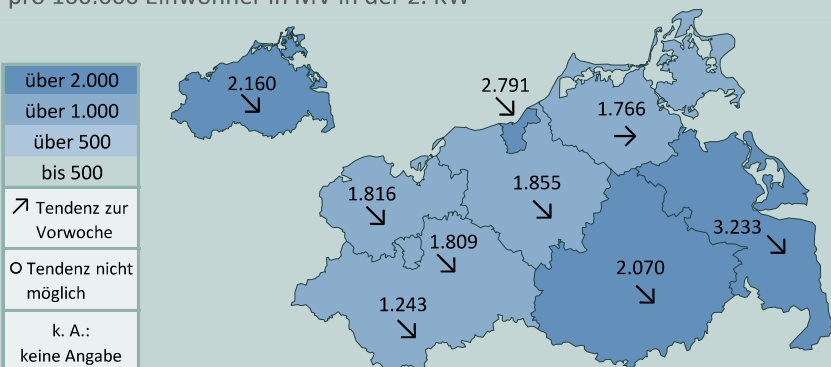
Die ARE-Aktivität ist auf die Ko-Zirkulation verschiedener Atemwegserreger zurückzuführen, darunter aktuell hauptsächlich RSV (13,3 %), aber auch Rhinoviren (8,7 %) und SARS-CoV-2 (8,7 %). Diese werden in der folgenden Grafik im Saisonverlauf dargestellt.

Rechnerische Gesamtzahl ARE-Patienten in MV und die aktuell am häufigsten vorkommenden Erreger



Aktuelle Meldewoche

ARE-Konsultationsinzidenz: akute respiratorische Erkrankungen pro 100.000 Einwohner in MV in der 2. KW



Überblick Meldedaten

Gesamt	Kinderärzte	Hausärzte
Meldende Ärzte (syndromisch):		
61	13	48
Anzahl Patienten, gesamt:		
13.852	3.072	10.780
Anzahl ARE-Patienten:		
1.591	621	970
Anteil ARE von Patienten, gesamt:		
11,5 %	20,2 %	9,0 %

- über 2.000
- über 1.000
- über 500
- bis 500
- ↗ Tendenz zur Vorwoche
- Tendenz nicht möglich
- k. A.: keine Angabe

Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

- Akteure
- Gesetzliche Grundlagen
- Fallbeispiele
- Reger Austausch



Vorstellung der Akteure

Bergen:

Frau Striemer, Frau Harloff, Herr Müther

Stralsund:

Frau Berner, Frau Richter, Herr Müller

Barth:

Frau Grünberg

Ribnitz-Damgarten:

Frau Czymontkowski, Frau Riedel

Grimmen:

Herr Kühl



Vorstellung der Akteure

Unbesetzte Stellen:

Fachgebietsleiter

- Wunsch - nach Psych-KG MV soll

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

2. Facharzt mit 20 Wochenstunden - Wunsch

Zumindest Erfahrung in der Psychiatrie



§ 23 ÖGDG M-V - Psychisch Kranke
Die Gesundheitsämter gewähren Hilfen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und nehmen die sonstigen den Gesundheitsämtern nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke obliegenden Aufgaben wahr.

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten Mecklenburg-Vorpommern

PsychKG M-V

Für wen ist das Gesetz geschaffen?

Für Menschen, bei denen eine geistige oder seelische Krankheit oder Störung von erheblichem Ausmaß vorliegt oder die an einer mit dem Verlust der Selbstkontrolle einhergehenden Abhängigkeit von Suchtstoffen leiden oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit oder Störung vorliegen (§ 1)



§ 3 PsychKG M-V – Ziel und Art der Hilfen

(1) Ziel der Hilfen ist es, durch rechtzeitige und der Art der Erkrankung angemessene medizinische (psychiatrische oder sonstige ärztliche oder psychotherapeutische oder psychologische) Behandlung oder sozialpsychiatrische Beratung und persönliche Betreuung sowie durch Vermittlung oder Durchführung geeigneter Maßnahmen

1.

die selbstständige Lebensführung und Teilhabe beeinträchtigende Maßnahmen, insbesondere eine Unterbringung, entbehrlich zu machen (vorsorgende Hilfe),



§ 3 PsychKG M-V – Ziel und Art der Hilfen

2.

während einer Unterbringung zu versuchen, diese zu verkürzen und die Wiedereingliederung vorzubereiten (ergänzende Hilfe) oder

3.

nach einer Unterbringung die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern, zu fördern und eine erneute Unterbringung zu verhindern (nachgehende Hilfe).



§ 4 PsychKG M-V – Anspruch auf Hilfen

Auf die Hilfen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 und 3 besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind von dem Träger dieser Hilfen zu gewähren, sobald bekannt wird, dass die in § 1 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Absatz 2 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.



§ 5 PsychKG M-V – Träger der Hilfen

Für die Gewährung der Hilfen sind die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sachlich zuständig.



§ 6 PsychKG M-V – Sozialpsychiatrischer Dienst und Psychiatriekoordination

(1) Zur Gewährung der Hilfen richten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Sozialpsychiatrischen Dienst ein.



§ 7 PsychKG M-V – Gewährung und Durchführung der vorsorgenden Hilfe

- Sprechstunden
- Hausbesuche
- Vermittlung
- Kooperation
- Beteiligung an der Koordination



§ 36 PsychKG M-V

Aussetzung und Entlassungsvorbereitung

2) Die Einrichtungen benachrichtigen den Sozialpsychiatrischen Dienst, den Landrat oder den Oberbürgermeister und die Personensorgeberechtigte oder....., rechtzeitig von der bevorstehenden Entlassung. Die Einrichtungen teilen dem Sozialpsychiatrischen Dienst die bereits eingeleiteten Maßnahmen mit und ersuchen diesen, unverzüglich für die ambulante Betreuung zu sorgen und nachgehende Hilfen in die Wege zu leiten.



§ 36 PsychKG M-V – Aussetzung und Entlassungsvorbereitung

(3) Die Einrichtungen übersenden den in Absatz 1 genannten medizinisch behandelnden Personen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst umgehend einen ärztlichen Entlassungsbericht.



Fall guter Zusammenarbeit

Zwischen
dem Sozialpsychiatrischen Dienst
und
dem Versorgungssystem im LKVR



Fall von Wo?

Anruf einer Bürgerin im Bürgerservice des LKVR

„Es befinden sich 2 Kinder im Keller, 2 Jungs, 1.Klasse, 4. Klasse. Die sind artig. Diese haben mir erzählt, dass Sie vom Vater mit dem Zopf geschlagen werden. Die Kinder standen auch schon vor meiner Tür. Ich habe ihnen Essen hingestellt. Das haben Sie nicht genommen. Gestern habe ich die Kinder in der Stube schlafen lassen, auf der Couch, da es z.Z. zu kalt ist. Sonst halten sich die Kinder im Keller des Hauses auf. Bitte helfen Sie den Kindern. Die müssen doch zu ihren Eltern.“



Fall von Wem?

- alleinlebende Frau
 - in einem altersgerechten renoviertem Mehrfamilienhaus
 - in Stralsund
 - 81 Jahre
 - 3 Söhne
 - 1 verstorben
 - 1 lebt in Nachsorgeeinrichtung
 - 1 während der Begleitung verstorben
 - Ehemann vor 3 Jahren verstorben
 - Enkelkinder in der Schweiz und Hamburg, Schwiegertochter in HST
 - neurochirurgische Anbindung auf Grund von Schmerzen in der Wirbelsäule,
 - Diabetes II
 - Herzschrittmacher
 - anhaltendes wahnhaftes Erleben mit beginnender Demenz
 - keine Krankheitseinsicht
 - Pflegegrad 2
 - macht wiederholende Fallmeldungen bei der Polizei, Jugendamt und dem Bürgerservice des LKVR
- ablehnend gegenüber Hilfen



Fallvorgehen

- Prüfung Zuständigkeit
- Prüfung Gefährdung (Eigen- und Fremdgefährdung, Gefährdung öffentlicher Sicherheit)
- Hilfebedarf feststellen
- vorsorgende Hilfen einleiten
- Hilfen vermitteln
- zeitweise nachsorgende Hilfen (nach Unterbringung)
- andernfalls Begleiten, **Vertrauensaufbau** und **Motivationsarbeit** bis zur Hilfeannahme
- Angehörigenarbeit
- Beratung von Institutionen (z.B. Pflegedienst, Betreuer, Vermieter...)



Fall mit Wem? Fall von Was?

1. LKVR
Bürgerservice
(Fallannahme)

2. Klientin
(Erstkontakt SpDi)

3. Polizei
(Vermisstenanfrage)

4. Jugendamt (Prüfung Kindeswohlgefährdung)

mehrere Hausbesuch nach § 8 PsychKG/ vorsorgende Hilfen

5. Schwiegertochter
(Kontaktsuche zu Angehörige und Ressourcenprüfung)

6. Hausarzt
(Sensibilisierung für Situation)

7. Pflegedienst
(Mediverordnung, Kooperation in Notsituationen)

8. Krankenkasse (Pflegeantrag Höherstufung)

Zwischenzeitig mehrere Telefonate mit der Klientin und der Versorgungsstruktur

9. Vermieter (neue Fallanzeige)

10. Essen auf Rädern
(Absprache zur Essenversorgung)

Initiierung Begutachtungen

11. Arzt des SpDi

Initiierung Betreuung/ Vollmachten

12. Betreuungsbehörde (2 Betreuungsfahren initiiert und begleitet)

13. Vormundschaftsgericht/Begutachter Amtsgericht (Ablehnung der Betreuung seitens der Klientin)

14. Vollmachtnehmerin (Schwiegertochter kurzfristig überbrückend, bis Tod deren Ehemannes)

Zusammenarbeit

15. Ordnungsbehörde (Erhalt Anordnung der Unterbringung nach PsychKG- Tendenz Eigengefährdung, Herdplatte nicht abgestellt, draußen wenig bekleidet vorgefunden)

16. Amtsgericht Unterbringungsgericht (Erhalt eines Unterbringungsbeschlusses)

17. Sozialdienst der Klinik (ergänzende Hilfen und nachsorgende Absprachen nach Erhalt Unterbringungsbeschluss PsychKG)

18. rechtliche Betreuerin (mit Bestellung → Fallübergabe)



Fall im Zeitraum von?

3 Jahren



Fallende

- 1x wöchentlich kommt der Pflegedienst regelmäßig zum Saubermachen und zur täglichen Medikamentengabe
- Schwiegertochter konnte sich distanzieren
- gesetzliche Betreuerin nach 2 1/2 Jahren für Gesundheit, Aufenthalt und Behörden nach 2 Betreuungsverfahren bestellt worden
- gerontopsychiatrische Behandlung erfolgt
- eigenständiges Wohnen zunächst mit Hilfen möglich, andere Wohnform wird vorbereitet
- Klientin bespricht Erleben in erster Linie mit Helfenden und nicht mit Ämtern und der Polizei
- somit hat der SpDi seit 5 Monaten keine Kenntnis zum IST-Stand und keinen weiteren Auftrag
- Annahme: Unterbringungsbeschlüsse erfolgen nun nach BGB oder eine Unterbringung wird durch die Hilfen verhindert



Erstkontakt

- Erstkontakt Anfang 09/2022 über Betreuungsbehörde LK VR
- Herr B., 60 Jahre alt
- Lebt allein in einer Doppelhaushälfte (Haus gehört ihm)
- Herr B. war bis Anfang September nach einem Klinikaufenthalt in einem Pflegeheim in Tutow LK MSE
- Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er auch eine gerichtliche Betreuung
- Betreuung wurde auf Wunsch des Kl. beendet, weil er dachte, dass er sonst weiter im Pflegeheim bleiben muss



Problemlage

- Kl. hatte kein Geld, da Rente vom FD Soziales beansprucht wurde
- Rente eventuell nicht ausreichend, um alle Ausgaben zu decken, keine weiteren Leistungen beantragt
- Versorgung mit Lebensmitteln durch den Bruder im Ort, dieser bezieht selbst Sozialleistungen
- Ölheizung des Hauses nach einem Wasserrohrbruch im Keller des Hause defekt
- Schadenregulierung mit der Versicherung nicht geklärt



Problemlage

- Kl. beheizt einige Räume mit Elektroheizungen - Folge sind wahrscheinlich hohe Stromkosten
- Schulden in Höhe von ca. 20.000 Euro beim LK VR für den Havarieeinsatz
- ZWAG hat Wasser abgedreht, weil am Hauptanschluss manipuliert worden sein soll
- Aufforderung vom Finanzamt zur Abgabe der Einkommenssteuererklärungen für 2019, 2020, 2021 und der Grundsteuererklärung
- Kl. ist nicht in der Lage sich allein um seine Angelegenheiten zu kümmern



Lösungsansätze

- Antrag auf gerichtliche Betreuung beim AG Stralsund und Information an die Betreuungsbehörde über die Dringlichkeit
- Antrag auf Grundsicherung beim FD Soziales LK VR
- Organisation von Lebensmitteln über die Grimmener Tafel



3. Fall: Gestrandeter Mensch Erstkontakt

- 09/2022
- Telefonat mit Sozialarbeiterin Helios Hanse Klinikum berichtet über entlassene Klientin
- Frau 66 Jahre
- Rente ca. 1200 Euro monatl.



Erstkontakt

- Ohne festen Wohnsitz und lebt zur Zeit in einem unbekanntem Hotel in Binz
- Kommt aus Freiburg, dann nach Usedom, 3 Monate Klinik Stralsund
- Kaum soziale Kontakte (Sohn, Exmann, Tochter, 6 Geschwister)
- Diagnose: rezidivierende Depression, keine akute Fremd- oder Eigengefährdung



Auftrag und Problemlage

- telefonische Kontaktaufnahme, da sie aus der Klinik entlassen wurde, und sich nun im Hotel auf Rügen aufhält und nicht weiß wie es weitergehen soll
- Ein Entlassmanagement war aufgrund der Entscheidungsunfähigkeit nicht zu erarbeiten
- Entlassung aus der Klinik gegen ärztlichen Rat



Fallvorgehen

- Telefonische Kontaktaufnahme SpDi zur Klientin
- Verabredung Termin am Hotel, Klientin am Tel. sehr ambivalent, sie fühlt sich müde und erschöpft, hat aber keine lebensmüden Gedanken, weiß nicht wie es weitergehen soll
- Persönlicher Kontakt von 2 Mitarbeitern des SpDi mit der Klientin am Hotel, muss heute das Hotel verlassen
- Klientin schildert Lebenssituation



Hilfsangebote

- Fahrt zur Klinik HST durch uns oder allein (Taxi, Zug) lehnt Sie ab
- Gemeinsame Kontaktaufnahme zur Familie lehnt sie ab
- Verlängerung des Hotelaufenthaltes lehnt sie ab



Krisenhafte Zuspitzung

- keine akute Eigen- oder Fremdgefährdung, keine Annahme von Hilfen, Verabschiedung
- Situation kippt, sie will nicht das wir losfahren wird panisch und klammert sich an uns
- Anruf 112/RTW/ Arzt, der Notarzt sieht klinischen Behandlungsbedarf - jedoch kein medizinischer Notfall
- Klientin möchte nun von uns in die Klinik nach Stralsund gebracht werden



Krisenhafte Zuspitzung

- Telefonat Klinikum West HST - Aufnahmestation 50 – Übergabe der Klientin auf die Station Information an die Sozialarbeiterin der Klinik
- Wichtig wird es für die Klientin sein, in der Klinik eine Perspektive für Ihr künftiges Leben zu entwickeln und sich auf eine Behandlung einzulassen, denn in dieser Verfassung kann Ihr ambulant nicht geholfen werden.



Ausgang

- Klientin wurde nach Oberarztgespräch nicht in der Klinik aufgenommen, da keine Eigen- oder Fremdgefährdung vorlag und sie sich nicht zu einer freiwilligen Aufnahme entscheiden konnte
- Telefonat Sozialarbeiterin Klinik - Sozialarbeiter/in SpDi seitdem gab es zur Klientin keine weiteren Kontakte, weder zu Ihr noch zur Psychologin, auch der Sohn aus der Schweiz hat sich nicht mehr gemeldet



Offene Fragen

- Hätte man etwas anders machen können?
- Was ist zu tun wenn die Klientin wieder im System ankommt?
- Wie umgehen mit Klienten wo die Willensbildung durch Kommunikation und Handeln so stark eingeschränkt ist?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Tischvorlage Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 24. Januar 2023

Der Kreistag beschloss am 10. Oktober 2016 auf seiner 13. Sitzung, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit vierteljährlich über den Stand der Entwicklung der Kosten in den einzelnen Bereichen informiert wird. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss in aktueller Zusammensetzung wurde die Festlegung getroffen, dass in den Ausschusssitzungen halbjährlich die Information zum Stand der Kostenentwicklung erfolgt.

Im Folgenden wird - bezogen auf das Haushaltsjahr 2022 - der Deckungskreis 2105 (Ergebnishaushalt) dargestellt, aus dem die laufenden und einmaligen Ansprüche der Leistungsbezieher/-innen gebucht werden.

Im Ergebnis des Jahres 2022 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgewiesen, dass für die Leistungen Soziales 13.644.503 EUR aus dem Kreishaushalt bereitgestellt wurden. Per 31. Dezember 2022 sind beim Aufwand Einsparungen von 2.016.517 EUR (-2 %), beim Ertrag Mehreinnahmen von 830.280 EUR (+1 %) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um ein vorläufiges Ergebnis, da noch nicht alle Buchungen, die den Jahresabschluss 2022 betreffen, abgeschlossen sind (das betrifft insbesondere die Erträge der Grundsicherung). Es kann aber festgestellt werden, dass sich der für die Aufgabenerfüllung benötigte Zuschuss gegenüber dem Plan verringert hat (derzeit um 2.846.797 EUR).

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe wurden die geplanten Mittel beim Aufwand nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die mit Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) verkündeten Änderungen zur Pflegereform sahen ab dem 1. Januar 2022 u. a. die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege, vor (§ 43c SGB XI). Daraus ergibt sich die Hauptursache der Einsparungen von insgesamt 2.063.682 EUR bei der Hilfe zur Pflege.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe waren die Planansätze 2022 deutlich erhöht worden, da, aufgrund steigender Personal- und Sachkosten, höhere Tagessätze Berücksichtigung fanden. Einsparungen i. H. v. 1.457.655 EUR resultieren aus den Leistungen Teilhabe am Arbeitsleben - WfbM. Von fünf Leistungserbringern im LK V-R haben bisher zwei eine Vereinbarung nach neuem Landesrahmenvertrag (LRV RVO SGB IX) geschlossen; drei Leistungserbringer arbeiten weiterhin mit einer Überleitungsvereinbarung. Die prognostizierte Kostensteigerung trat somit nicht ein.

Ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 1.374.066 EUR ist bei den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstanden. Dieser ergibt sich aus den Leistungen für Altersrentner/-innen im ambulanten Bereich, von denen 590.000 EUR auf die Leistungen für 151 ukrainische Kriegsflüchtlinge entfallen. Für die Nettoauszahlungen erhält der LK eine 100 %ige Kostenerstattung durch den Bund bzw. gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land. Die Buchungen für die Erstattungsbeträge 4. Quartal sind bisher nicht erfolgt, da die Abrechnungen (in Anlehnung an die Abrechnungstermine) noch nicht abschließend fertiggestellt sind. Gegenüber dem Plan wird gegenwärtig bei den Erträgen noch ein Minus von 2.705.956 EUR ausgewiesen.

Höhere Erträge i. H. v. 598.147 EUR sind bei den Zuweisungen vom Land zu verzeichnen (vorläufiges Ergebnis).

Im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung werden dem LK V-R gemäß § 12 Abs. 2 AG SGB IX M-V und § 17 Abs. 2 AG SGB XII M-V 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, sodass im laufenden Haushaltsjahr Abschläge entsprechend der Regelungen des § 13 AG SGB IX MV und § 18 AG SGB XII MV gezahlt werden. Im Folgejahr werden Erstattungsbeträge endgültig festgelegt. Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt anhand der inhaltlichen Bestimmung. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant.

Weitere Einnahmen i. H. v. 2.865.117 EUR ergeben sich aus dem am 13. Dezember 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX. Danach gewährt das Land den Eingliederungs- und Sozialhilfeträgern gemäß § 13 Absatz 8 AG SGB IX M-V neben den monatlichen Abschlagszahlungen für 2022 einen einmaligen zusätzlichen Abschlagsbetrag.

<u>Aufwand</u>		Plan	IST	Planabweichung		Begründung der Abweichung
		2022 (EUR)		absolut (EUR)	um %	
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.637.400	4.863.305	225.905	5	115.000 EUR an ukrainische Kriegsflüchtlinge (56 Hilfeempfänger); Seit 1. Juli monatliche Zahlung von 20 EUR Sofortzuschlag für Kinder sowie 200 EUR Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte aus Anlass der COVID-19-Pandemie. Diese Fakten waren zum Zeitpunkt der Planung so nicht bekannt.
3110200 - 3110209	Hilfe zur Pflege	12.246.700	10.183.018	-2.063.682	-17	Durch Aufstockung der Pflegeleistungen ab Jahresbeginn 2022 verringerten sich die Fallzahlen (-108) und die monatlichen Kosten der stationären Hilfe zur Pflege. (s. auch Ausführungen S. 1)
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	69.814.400	68.616.610	-1.197.790	-2	1.457.655 EUR Einsparungen resultieren aus den Leistungen Teilhabe am Arbeitsleben - WfbM. Die prognostizierte Kostensteigerung trat nicht ein. (s. auch Ausführungen S. 2)
3110400	Hilfe zur Gesundheit	20.100	0	-20.100	-100	Es war keine Kostenübernahme für eine nicht krankenversicherte Person erforderlich.

1.10.01.04

17. Januar 2023

3110500	Hilfe in besonderen Lebenslagen	301.600	319.057	17.457	6	Durch Zuständigkeitswechsel eines Hilfeempfängers war die Zahlung eines hohen Erstattungsbetrages erforderlich (22.086 EUR).
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	17.838.100	19.212.166	1.374.066	8	Bei gleichbleibender Anzahl der Fälle stiegen die Kosten für Altersrentner außerhalb von Einrichtungen. Hinzu kamen Leistungen für 151 ukrainische Kriegsflüchtlinge i. H. v. 590.000 EUR. Für die Leistungen der Grundsicherung (Netto) erfolgt zu 100 % eine Kostenerstattung vom Bund. (s. auch Ausführungen S. 2)
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	873.500	599.115	-274.385	-31	Die Aufwendungen sind abhängig von den Krankenbehandlungen der Hilfeempfänger/-innen und daher schwer planbar.
3110900	KSV	224.000	227.637	3.637	2	
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	2.034.000	2.031.804	-2.196	0	
3430000	Betreuung	29.500	28.397	-1.103	-4	
3510000	sonstige soziale Hilfen	237.500	159.174	-78.326	-33	Die Anzahl der Empfänger/-innen von Pflegegeld (Bestandsfälle) verringerte sich während des Jahres um 23 auf 102.
Summe Deckungskreis 2105		108.256.800	106.240.283	-2.016.517	-2	

Ertrag		Plan	IST	Planabweichung		Begründung der Abweichung
		2022 (EUR)		absolut (EUR)	um %	
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.880.100	5.047.620	1.167.520	30	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfe- finanzierung, inkl. Schlusszahlung für das Vorjahr.
3110200- 3110209	Hilfe zur Pflege	10.150.100	9.305.650	-844.450	-8	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfe- finanzierung, inkl. Schlusszahlung für das Vorjahr.
3140100- 3140106	Eingliederungshilfe	57.787.700	60.966.122	3.178.422	6	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfe- finanzierung, inkl. Schlusszahlung für das Vorjahr; 2.865.117 EUR einmaliger zusätzlicher Abschlagsbe- trag. (s. auch Ausführungen S. 2)
3110400	Hilfe zur Gesundheit	16.700	553	-16.147	-97	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfe- finanzierung, inkl. Schlusszahlung für das Vorjahr.

1.10.01.04

17. Januar 2023

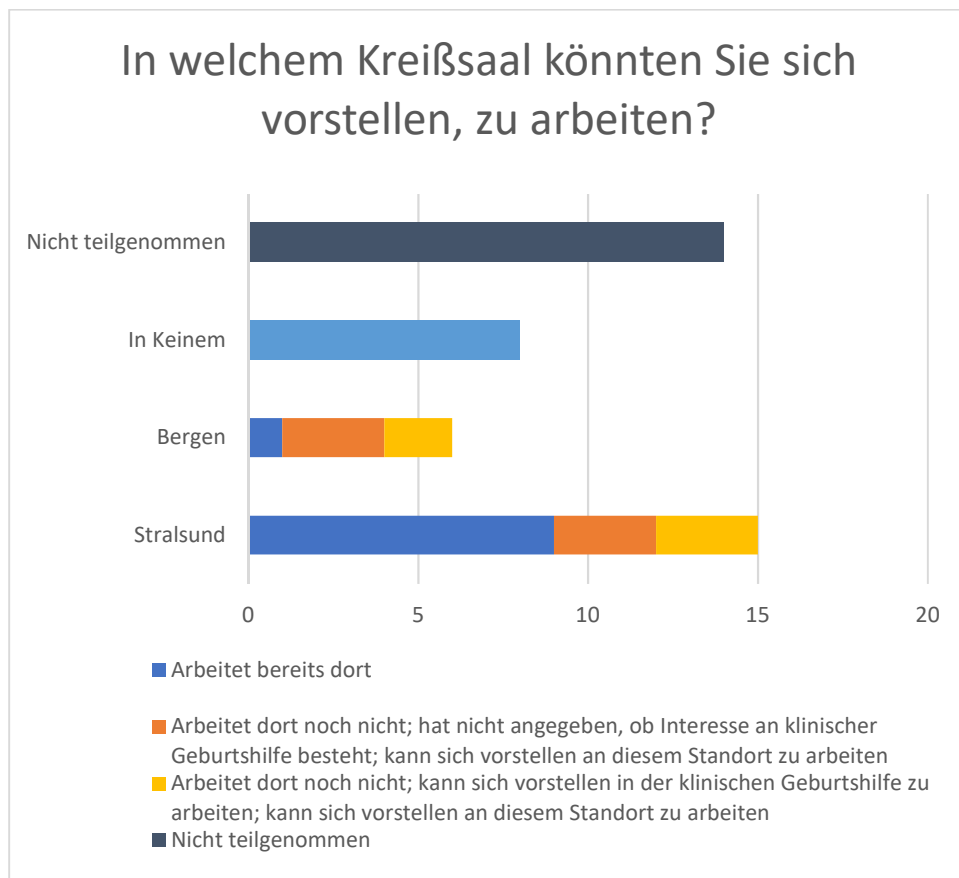
3110500	Hilfe in besonderen Lebenslagen	255.700	268.239	12.539	5	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfe-finanzierung, inkl. Schlusszahlung für das Vorjahr.
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	17.933.100	15.227.144	-2.705.956	-15	Die Abrechnungen für das 4. Quartal stehen noch aus. Es erfolgt eine 100 %ige Kostenerstattung (Netto) durch Bund und Land (FLAG).
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	723.400	754.713	31.313	4	
3110900	KSV	155.500	155.568	68	0	
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	780.700	804.951	24.251	3	
3430000	Betreuung	20.000	11.370	-8.630	-43	Die Einnahmen aus Gebühren für Beglaubigungen wurden nicht in geplanter Höhe realisiert.
3510000	sonstige soziale Hilfen	240.500	231.850	-8.650	-4	
Summe Deckungskreis 2105		91.943.500	92.773.780	830.280	1	

1.10.01.04

17. Januar 2023

<u>Zuschuss (Nettobetrag)</u>		Plan	IST	Planabweichung	
		2022 (EUR)		absolut (EUR)	um %
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	757.300	-184.315	-941.615	
3110200 - 3110209	Hilfe zur Pflege	2.096.600	877.368	-1.219.232	
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	12.026.700	7.650.488	-4.376.212	
3110400	Hilfe zur Gesundheit	3.400	-553	-3.953	
3110500	Hilfe in besonderen Lebenslagen	45.900	50.818	4.918	
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-95.000	3.985.022	4.080.022	
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	150.100	-155.598	-305.698	
3110900	KSV	68.500	72.069	3.569	
3310000	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspflege	1.253.300	1.226.853	-26.447	
3430000	Betreuung	9.500	17.027	7.527	
3510000	sonstige soziale Hilfen	-3.000	-72.676	-69.676	
Summe Deckungskreis 2105		16.313.300	13.466.503	-2.846.797	-17 %

Potenzielle neue Hebammen für die klinische Geburtshilfe im LK



Von den 43 befragten Hebammen haben 29 an dieser Umfrage teilgenommen. Acht der Hebammen haben angegeben, dass sie sich in keinem der genannten Kreißsäle vorstellen können zu arbeiten. Für den Standort Bergen gab es insgesamt 6 Angaben, eine Person arbeitet dort bereits und hat angegeben, dass sie sich vorstellen kann dort zu arbeiten, 5 Personen die dort derzeit nicht arbeiten haben angegeben sich den Standort Bergen als Arbeitsplatz vorstellen zu können und 2 davon haben zuvor auch angegeben Interesse am Einstieg in die Geburtshilfe zu haben.

Zu Stralsund gaben 9 Personen an dort bereits zu arbeiten, 6 haben Interesse an der Arbeit am Standort und 3 von diesen haben vorher Interesse am Einstieg in die Geburtshilfe gemeldet.